

STADT
VIERNHEIM



Ostern

08.04. – 12.04.2024

Feriendomizil

Mitbestimmung!
Wer? Wie? Was?



Amt für Kultur, Bildung und Soziales
Jugendförderung
Friedrich-Ebert-Str.8
68519 Viernheim
Telefon: 06204 – 988430
E-Mail: CKoehler@viernheim.de

Mitbestimmung!

Liebe Kinder,

wer bestimmt über was? Wie geht Demokratie? Was hat das mit euch zu tun? Auf diese spannenden Fragen werden wir Antworten finden. Ihr könnt nämlich die Welt verändern, wenn ihr wisst, wie das geht. Zahlreiche praktische Tipps werden euch helfen, genau das zu tun - ob zu Hause, in der Schule oder in unserer Stadt.

Ihr erfahrt etwas über Familienkonferenzen, Schulhofchecker und Kinderbürgermeisterinnen, lernt Dschungeltiere kennen, die ihren König satthaben und dürft staunen über das „WIR“, das manchmal groß und manchmal klein ist. Außerdem könnt ihr eine eigene, phantasievolle Kinderzimmerrepublik gründen - wie die aussieht, entscheidet ihr dann gemeinsam, also quasi demokratisch. Natürlich stehen bei alledem Sport- und Spielangebote genauso auf dem Programm, wie Bastel-, Werk- und Malaktionen.

Liebe Eltern,

Das Feriendomizil ist ein Ganztagesangebot für Kinder berufstätiger Eltern. Es findet an Ostern in der Zeit vom 08.04. bis 12.04.2024 statt. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren können bei der Jugendförderung Viernheim im „Treff im Bahnhof“ ihre 3. Osterferienwoche verbringen.

Das Betreuungsteam besteht aus Mitarbeiter*innen der Jugendförderung und ausgebildeten Jugendleiter*innen.

Im Teilnahmebeitrag von 80,- Euro/ Woche sind das Mittagessen, der Nachmittagssnack, die Getränke, alle Materialkosten, eine qualifizierte Betreuung sowie eine Versicherung enthalten. Ab dem 2. Kind beträgt der Teilnahmebeitrag 70,- Euro/ Woche.

Die Teilnehmer*innen können von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 9.00 Uhr im TiB, Friedrich-Ebert-Straße 8, 68519 Viernheim, eintreffen (Notdienst ab 07.30 Uhr bitte extra anmelden). Das Programm startet um 9.00 Uhr. Programmende ist Montag bis Freitag um 16.00 Uhr.

Die schriftliche Anmeldung bei gleichzeitiger Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt bei Frau Köhler im TiB, Friedrich-Ebert-Straße 8, 68519 Viernheim. Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr, ausgenommen Rosenmontag.

Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 20.03.2024.

Name des Kindes: _____

Name des/der
Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Tel.-Nr.: privat: _____ geschäftl.: _____

mobil: _____

E-Mail: _____

Welche Schule besucht das Kind:

Nibelungenschule Schillerschule Friedrich-Fröbel-Schule Goetheschule Sonstige Besucht das Kind eine Betreuungseinrichtung? Ja Nein Wenn ja, welche: Schülerbetreuung an der Schule Hort am TiB Sonstige

Bitte beachten: Die Anmeldung ist nur mit **gleichzeitiger Zahlung (bar oder e-cash)** des Teilnahmebeitrages gültig!

Viernheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Telefonische Anmeldungen sind nur gültig, wenn innerhalb einer Woche nach Anmeldung die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt.

Treff im Bahnhof, Friedrich-Ebert-Straße 8, 68519 Viernheim
Frau Köhler, Büro der Jugendförderung, 1.OG
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Montag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr, ausgenommen Rosenmontag
Telefon: 06204/988-430

Bitte auch die beiliegenden Informationspflichten zum Datenschutz unterschreiben und mit der Anmeldung abgeben.

Teilnehmerfragebogen

Ja

Nein

Mein Kind kommt morgens alleine zum Feriendomizil
und darf abends alleine nach Hause

Mein Kind wird grundsätzlich zum Feriendomizil
gebracht und auch wieder abgeholt

Namen der Personen, die das Kind bringen, bzw. abholen:

Mein Kind muss regelmäßig die folgenden Medikamente einnehmen, bzw. hat folgende
Nahrungsunverträglichkeiten/Allergien/Verpflegungsart

Sonstige Bemerkung:

Viernheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Die Einwilligung bezieht sich auf folgende (digitale) Fotos:

Gruppenfotos/ Osterferiendomizil 08.04. – 12.04.2024 / Jugendförderung Viernheim

1. Ich/wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos in Druckmedien (z.B. lokale Presse, Veranstaltungsflyer) veröffentlicht werden sowie eventuell in deren online Präsenzen, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

Ja Nein

Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit »Suchmaschinen« auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Stadt Viernheim und auf den sozialen Netzwerken der Stadt Viernheim veröffentlicht werden, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen bei der Stadt Viernheim übermittelt:

Ja Nein

Hinweis:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, -und Unterlassungsansprüchen führen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Das muss gegenüber der Stadt Viernheim, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 2.) werden innerhalb von zwei Wochen gelöscht.

Gegenüber der Stadt Viernheim besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen zu.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben oder möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: Datenschutz im Quadrat GmbH, viernheim@dsiq-dsb.de

.....
Datum, Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte 1

1 | Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Information der betroffenen Personen (Art. 13 DS-GVO):

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Viernheim, Kettelerstraße 3, 68519 Viernheim (Deutschland) 06204 988-0, stadtverwaltung@viernheim.de, www.viernheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel: 0621 - 4849 3626, E-Mail: viernheim@dsiq-dsb.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Organisation und Durchführung von Ferienangeboten (z.B. Sommerferiendomizil, Workcamp, Oster- und Herbstferien Angebote) der Jugendförderung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung (Amt für Kultur, Bildung und Soziales, Kämmerei))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Teilnahme möglich.

Datum, Unterschrift